

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.817.998

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8701/J-NR/2021 betreffend Verwendung Bundeszuschussmittel Ausbau Kinderbetreuung 2018, 2019 und 2020 sowie Tagesmütter und -väter, die die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Wimmer, Kolleginnen und Kollegen am 19. November 2021 an meinen Amtsvorgänger richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *Wieviel Bundeszuschuss-Mittel standen in den Jahren 2018, 2019 und 2020 für die einzelnen Bundesländer gemäß 15a-Vereinbarung zur Verfügung (Übertrag aus dem Vorjahr bitte getrennt ausweisen)?*

Im Rahmen der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 stehen jährlich EUR 142,5 Mio. (mit Ausnahme des Kindergartenjahres 2018/19 – EUR 125 Mio.) zur Verfügung.

Da erst am Ende der Laufzeit der Vereinbarung die finale Abrechnung über alle Jahre der Vereinbarung vorgenommen wird – vereinbarungsgemäß gemäß Art. 19 Abs. 2 leg.cit. bis 31. Dezember 2022, kann zur finalen Ausschöpfung des Zweckzuschusses zum jetzigen Zeitpunkt keine Angabe gemacht werden. Weiters darf darauf hingewiesen werden, dass die Abrechnung nach Kindergartenjahren erfolgt und nicht nach Kalenderjahren.

Aktuell liegen die Beträge für das Kindergartenjahr 2018/19 vor, die sich wie folgt gestalten (in EUR):

Bundesland	Bundeszuschuss	verwendeter Bundeszuschuss	Übertrag
Burgenland	3 603 750,00	3 322 077,18	281 672,82
Kärnten	7 130 000,00	6 744 340,08	385 659,92

Niederösterreich	22 962 500,00	19 824 416,81	3 138 083,19
Oberösterreich	21 941 250,00	17 795 515,69	4 145 734,31
Salzburg	7 955 000,00	7 853 120,84	101 879,16
Steiermark	16 156 250,00	11 804 471,08	4 351 778,92
Tirol	10 806 250,00	5 712 108,05	5 094 141,95
Vorarlberg	6 138 750,00	5 100 417,56	1 038 332,44
Wien	28 306 250,00	25 734 674,82	2 571 575,18
Österreich	125 000 000,00	103 891 142,11	21 108 857,89

Für das Kindergartenjahr 2019/20 standen somit folgende Beträge zur Verfügung, wobei der konsumierte Bundeszuschuss auf Grund der bis dato nicht finalen Abrechnung aller Länder nicht bekannt gegeben werden kann (in EUR):

Bundesland	Bundeszuschuss	Übertrag aus dem Vorjahr
Burgenland	4 108 275,00	281 672,82
Kärnten	8 128 200,00	385 659,92
Niederösterreich	26 177 250,00	3 138 083,19
Oberösterreich	25 013 025,00	4 145 734,31
Salzburg	9 068 700,00	101 879,16
Steiermark	18 418 125,00	4 351 778,92
Tirol	12 319 125,00	5 094 141,95
Vorarlberg	6 998 175,00	1 038 332,44
Wien	32 269 125,00	2 571 575,18
Österreich	142 500 000,00	21 108 857,89

Zu Frage 2:

- *Wurde der gesamte Bundeszuschuss für die Jahre 2018, 2019 und 2021 zum Ausbau von Kinderbetreuung von den Bundesländern in Anspruch genommen (aufgeschlüsselt nach Bundesland und Jahr)?*

Betreffend das Kindergartenjahr 2018/19 wurden folgende Mittel im Bereich des Ausbaus in Anspruch genommen (in EUR), wobei darauf hingewiesen wird, dass die beim Ausbau angeführten Mittel mit dem Mindestprozentsatz von 65% in der Tabelle ausgewiesen sind und ein 10%-iger flexibler Anteil darüber hinaus zum Einsatz kommen kann:

Bundesland	Ausbau	Verbrauchte Mittel
Burgenland	1 030 672,50	1 187 465,83
Kärnten	2 039 180,00	1 654 067,34
Niederösterreich	6 567 275,00	3 429 296,37
Oberösterreich	6 275 197,50	2 611 670,64
Salzburg	2 275 130,00	2 227 400,00
Steiermark	4 620 687,50	1 255 200,19
Tirol	3 090 587,50	1 126 490,42
Vorarlberg	1 755 682,50	717 350,06
Wien	8 095 587,50	5 761 954,90

Österreich	35 750 000,00	19 970 895,75
------------	---------------	---------------

Die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots (BGBl. I Nr. 6/2018) lag nicht in der Kompetenz des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, weshalb für das Kalenderjahr 2018 keine Auskunft gegeben werden kann.

Zu Frage 3:

- *Mussten Bundeszuschüsse seitens einzelner Länder für die Jahre 2018, 2019 und 2020 rückerstattet werden?*
- a. Wenn ja, in welcher Höhe? Welche Länder waren davon betroffen bzw. welchen Grund hatte die Rückerstattung?*

Entsprechend Art. 20 Abs. 3 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 hat der Bund den Betrag bei Vorliegen eines negativen Prüfungsergebnisses, der dem Ausmaß des vereinbarungswidrigen Verhaltens entspricht, zum Ende des Vereinbarungszeitraums zurückzufordern.

Zu Frage 4:

- *Konnte der Ko-Finanzierungsanteil für die Jahre 2018, 2019 und 2020 in allen Bundesländern im erforderlichen Ausmaß nachgewiesen werden?*

Betreffend das Kindergartenjahr 2018/19 wurde von allen Bundesländern der Kofinanzierungsanteil von 52,5% erreicht.

Zu Frage 5:

- *Wofür wurden die Bundeszuschussmittel in den Abrechnungszeiträumen 1.1.2018 bis 31.12.2018, 1.1.2019 - 31.12.2019 sowie 1.1.2020 - 31.12.2020 in den einzelnen Bundesländern eingesetzt?*

Zwecke	Bundeszuschuss in € (absolut und in %)	Kofinanzierung in €
<i>1.a) Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für 0-2-Jährige</i>		
<i>1.b) Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für 3-6-Jährige</i>		
<i>2. Investitionskostenzuschüsse zur räumlichen Qualitätsverbesserung</i>		

<i>3. Personalkostenzuschüsse zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für 0-2-Jährigen</i>		
<i>4. Personalkostenzuschüsse zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für 3-6-Jährigen</i>		
<i>5. Personalkostenzuschüsse zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels</i>		
<i>6. Personalkostenzuschüsse zur Verlängerung der Öffnungszeiten</i>		
<i>7. Investitionskostenzuschüsse zur Erreichung der Barrierefreiheit</i>		
<i>8. Zuschuss zum Koordinationsaufwand für zusätzliche Plätze in gemeindeübergreifenden Einrichtungen</i>		
<i>9. Investitionskostenzuschüsse für zusätzliche Betreuungsangebote bei Tagesmüttern/-vätern</i>		
<i>10. Zuschüsse zur Ausbildung von Hilfspersonal in Einrichtungen und für Tagesmütter/-väter</i>		
<i>11. Zuschüsse für Lohnkosten für Tagesmütter/-väter</i>		
<i>12. Zuschüsse für Administrativaufwand bei Anstellung zusätzlicher Tagesmütter/-väter</i>		
<i>13. Zuschüsse für bewusstseinsbildende Maßnahmen für Elementarpädagoginnen bzw. -pädagogen und Tageseltern</i>		

Die Abrechnung erfolgt entsprechend Art. 19 Abs. 3 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 nach Kindergartenjahren. Zudem werden in der Fragestellung bzw. vorstehenden Tabelle Zweckzuschüsse vergangener Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG angeführt, die nicht der aktuell gültigen Bund-Länder-Vereinbarung entsprechen.

Für das Kindergartenjahr 2018/19 wurden die Bundeszuschüsse für folgende Zweckzuschüsse der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 in Österreich eingesetzt (in EUR):

Zwecke des Ausbaus	Bundeszuschuss	Kofinanzierung
1.a) Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für 0 - 2-Jährige	8 212 921,02	18 366 714,51
1.b) Investitionskostenzuschüsse für zusätzliche Plätze in altersgemischten Einrichtungen	2 282 012,88	11 059 731,73
2. Personalkostenzuschüsse zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels	1 860 661,49	884 289,48
3.a) Personalkostenzuschüsse zur Verlängerung der Öffnungszeiten	4 961 050,16	308 664,32
3.b) Investitionskostenzuschüsse zur Erreichung VIF-konformer Öffnungszeiten	45 000,00	8 801,40
4. Investitionskostenzuschüsse zur Erreichung der Barrierefreiheit	1 647 070,60	719 243,12
5. Investitionskostenzuschüsse für zusätzliche Betreuungsangebote bei Tagesmüttern/-vätern	62 235,80	2 557,26
6. Zuschüsse zur Ausbildung für Tagesmütter/-väter	89 000,00	35 452,40
7. Zuschüsse zu Lohnkosten und zum Administrativaufwand bei Anstellung von Tagesmüttern/-vätern	810 943,80	3 141 838,27
Gesamt	19 970 895,75	34 527 292,49

Zu Frage 6:

- *Wie viele Betreuungsplätze wurden in den Abrechnungszeiträumen 1.1.2018 bis 31.12.2018, 1.1.2019 - 31.12.2019 sowie 1.1.2020 - 31.12.2020 für unter 3-Jährige in den einzelnen Bundesländern unter Kostenbeteiligung des Bundes neu geschaffen (gegliedert nach Jahr, Halbtags, Ganztags, VIF-konformen Plätzen)?*

Im Kindergartenjahr 2018/19 wurden unter dem Zweckzuschuss „Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für 0 - 2-Jährige“ insgesamt 1.112 Plätze abgerechnet. Dies setzt sich wie folgt zusammen:

Bundesland	Gruppen	Plätze
Burgenland	5	75
Kärnten	9	135
Niederösterreich	7	89
Oberösterreich	10	100
Salzburg	25	199
Steiermark	7	70
Tirol	16	189
Wien	17	255
Gesamt	96	1 112

Angaben bezüglich der Öffnungszeiten werden im Rahmen des Abrechnungsberichtes gemäß Anlage B der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 nicht erhoben.

Zu Frage 7:

- *Wie viele Betreuungsplätze wurden in den Abrechnungszeiträumen 1.1.2018 bis 31.12.2018, 1.1.2019 - 31.12.2019 sowie 1.1.2020 - 31.12.2020 für 3-6-Jährige in den einzelnen Bundesländern unter Kostenbeteiligung des Bundes neu geschaffen (gegliedert nach Halbtags, Ganztags, VIF-konformen Plätzen)?*

Im Kindergartenjahr 2018/19 wurden unter dem Zweckzuschuss „Investitionskostenzuschüsse für zusätzliche Plätze in altersgemischten Einrichtungen“, in denen dauerhaft unter 3-Jährige betreut werden, insgesamt 1.197 Plätze abgerechnet. Dies setzt sich wie folgt zusammen:

Bundesland	Gruppen	Plätze
Kärnten	1	20
Niederösterreich	29	715
Oberösterreich	1	18
Salzburg	12	176
Steiermark	3	60
Vorarlberg	4	48
Wien	8	160
Gesamt	58	1 197

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Welche Bundesländer haben in den Kindergartenjahren 2018/2019, 2019/2020 und 2020/2021 gemäß Art. 8 der Vereinbarung Art. 15a B-VG über die halbtägig kostenlose und verpflichtende frühe Förderung in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Bundeszuschüsse, die nicht für das verpflichtende Kindergartenjahr benötigt wurden, für Maßnahmen der Qualitätssicherung einzusetzen?*
- *In welcher Höhe wurden in den abgefragten Jahren in den einzelnen Bundesländern für Maßnahmen der Qualitätssicherung jeweils Mittel umgeschichtet?*

Ab dem Kindergartenjahr 2018/19 ist die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 gültig. In dieser betrifft Art. 8 die Werteorientierung, weshalb von Seiten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung keine Rückmeldung dazu gegeben werden kann.

Zu Frage 10:

- *Wie viele Plätze fehlen aktuell, um das „Barcelona-Ziel“ in der Betreuung der unter 3-Jährigen Kindern zu erreichen?*

Zur Erreichung des Barcelona-Ziels bei den unter Dreijährigen fehlen auf der Grundlage der letzten verfügbaren Kindertagesheimstatistik (2020/21) bundesweit etwa 7.960 Betreuungsplätze.

Zu den Fragen 11 bis 19:

- *Wie werden derzeit die Daten zu den Tagesmütter- und -vätern in den Bundesländern erhoben bzw. künftig zur Verfügung gestellt?*
- *Wie viele der Kinder wurden 2018/2019, 2019/2020 und 2020/2021 von Tagesmüttern und Tagesvätern betreut (Nach Alter, Anwesenheitszeiten und nach Bundesland aufgeschlüsselt)?*
- *Wie viele Frauen und Männer arbeiten derzeit als Tagesmütter und -väter (nach Bundesland aufgeschlüsselt)?*
- *Welche Maßnahmen werden sie künftig setzen, um die einheitliche Qualifikation gem. Art 4 voranzutreiben?*
- *Wie viele Personen haben eine Berechtigung als Tagesmutter und Tagesvater zu arbeiten (nach Bundesland aufgeschlüsselt)?*
- *Wie viele Zertifizierungen gibt es derzeit nach dem Gütesiegel (nach Bundesland aufgeschlüsselt)?*
- *Wie hoch sind die Förderungen für diese Zertifizierungen (nach Bundesland aufgeschlüsselt)?*
- *Wie lange ist die durchschnittliche Öffnungszeit der Kindergärten in den Jahren 2018/2019, 2019/2020, 2020/21? Bitte um Auflistung je Bundesland und je Bezirk und getrennt nach Kinderkrippe und Kindergärten.*
- *Wie viele durchschnittliche Schließtage gab es in Kindergärten in den Jahren 2018/2019, 2019/2020, 2020/21? Bitte um Auflistung je Bundesland und je Bezirk und getrennt nach Kinderkrippe und Kindergärten.*

Die Daten zu den Tageseltern werden zum Stichtag 15. Oktober von der Bundesanstalt „Statistik Österreich“ (Statistik Austria) in der Kindertagesheimstatistik erhoben und auch von der Statistik Austria zur Verfügung gestellt. Die jeweilige Kindertagesheimstatistik für die Kindergartenjahre 2018/19, 2019/20 und 2020/21 ist auf der Website der Bundesanstalt „Statistik Österreich“ abrufbar (https://statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung/kindertagesheime_kinderbetreuung/index.html, Rubrik „Publikationen“).

In diesem Zusammenhang darf darauf hingewiesen werden, dass die gegenständlichen Fragestellungen nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung fallen.

Zu den Fragen 20 bis 25:

- *Wie viele Kinder besuchen Betriebskindergärten (Kinderkrippen/Kindergärten)?*
- *Wie viele durchschnittliche Schließtage gab es in Betriebskindergärten in den Jahren 2018/2019, 2019/2020, 2020/21?*
- *Wie lange sind die durchschnittlichen täglichen Öffnungszeiten in Betriebskindergärten?*

- *Wie groß sind die durchschnittlichen Gruppen in Betriebskindergärten?*
- *Wie viele Pädagoginnen pro Gruppe sind durchschnittlich in Betriebskindergärten im Einsatz?*
- *Wieviel Bundeszuschuss-Mittel standen in den Jahren 2018, 2019 und 2020 für Betriebskindergärten gemäß 15a-Vereinbarung zur Verfügung (Übertrag aus dem Vorjahr bitte getrennt ausweisen)?*

Da Betriebskindergärten von den Landesstatistiken weder gesondert an die Bundesanstalt „Statistik Österreich“ (Kindertagesheimstatistik) noch an das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung gemeldet werden, sind hierzu keine Daten verfügbar.

Wien, 19. Jänner 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.

